bayerngas
Energiepartnerschaft mit Zukunft

bayernugs
untergrundspeicher

BERICHT

ÜBER DIE MAßNAHMEN DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS IM HINBLICK AUF DEN BETRIEB DER SPEICHERANLAGE DER BAYERNUGS GMBH

IM ZEITRAUM
01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

München, den 20. März 2019

Inhalt

Präambel 3

Teil A: Struktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens 5

1. Unbundlingkonformität 5
2. Der Bayerngas Konzern 6

Teil B: Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements 10

1. Gleichbehandlungsbeauftragte(r) 10
2. Gleichbehandlungsprogramm 10
3. Schulung 11
4. Datenschutz 11

Teil C: Prozessüberwachung 13

1. Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf 13
2. Prüfung der nichtdiskriminierenden Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf 16
3. Weitere Schwerpunkte für den Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2018 gemäß Vorgaben der Bundesnetzagentur 18
4. Weitere Überwachungshandlungen 18
5. Beschwerden 18

Teil D: Sanktionen 19

Teil E: Ausblick: Anstehende Maßnahmen 20

Anhang 21

Präambel

Mit diesem Bericht kommt der Gleichbehandlungsbeauftragte der bayernugs GmbH für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers seiner Pflicht nach § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Die bayernugs GmbH war im Jahr 2018 als Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg tätig. Folgende Aufgaben wurden vom Speicherbetreiber wahrgenommen:

- Speicherung von Erdgas im Speicher Wolfersberg
- Verantwortung für den Betrieb der Speicheranlage Wolfersberg, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen im Speichermanagement
- Gewinnorientierte Vermarktung von Speicherprodukten und Geschäftsabwicklung
- Sicherstellung einer optimalen Wirtschafts- und Instandhaltungsplanung
- Verbandsarbeit (national und international) in Speichergremien

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas.

Das Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH in der überarbeiteten Fassung vom 25.01.2018 bildet die Grundlage für die in 2018 ergriffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicherbetriebs. Durch den nachstehenden Bericht werden diese Maßnahmen konkret dargelegt. Das Gleichbehandlungsprogramm steht den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Der Bericht wird vorgelegt von den Gleichbehandlungsbeauftragten der bayernugs GmbH, Frau Andrea Röder (bis 30.09.2018) und Herr Uli Birnbeck (ab 01.10.2018).

Kontaktdaten: Herr Uli Birnbeck
Abteilung Konzernsteuerung
Bayerngas GmbH
Poccistraße 9
80336 München

Tel. +49 89 7200 351
Fax +49 89 7200 260
Mobil + 49 160 97 20 38 37
E-Mail uli.birnbeck@bayerngas-energy.de
gleichbehandlung@bayernugs.de

Des Weiteren ist der jeweils aktuelle Gleichbehandlungsbericht auf der Internetseite der bayernugs GmbH unter folgendem Pfad abrufbar:

https://www.bayernugs.de/speicherinfo/gleichbehandlung

Besonderheiten ergaben sich im Berichtszeitraum keine.

Teil A: Struktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

Die bayernugs GmbH ist Teil des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens der Stadtwerke München GmbH, vermittelt durch die Bayerngas GmbH als Holding. Innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, herrscht das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit und unabhängigen Verantwortung für einzelne Tätigkeits- und Geschäftsfelder.

1. Unbundlingkonformität

Die bayernugs GmbH entstand durch Umwandlung des früheren Centers „Speicherbetreiber" der Bayerngas GmbH in eine eigene Speichergesellschaft (100-prozentige Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH) zur Erfüllung der mit dem 3. EU-Binnenmarktpaket eingeführten Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes.

Seit dem 15.01.2014 ist die bayernugs GmbH der offizielle selbstständige Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg mit folgenden Angaben:

Name: *bayernugs GmbH*
Adresse: *Poccistraße 9, 80336 München*
Geschäftsführer: *Ulf Brenscheidt*
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: *Günter Bauer*
Registergericht: *Amtsgericht München, HRB 20 94 87*

Die IT-Systeme blieben in 2018, wie auch in den Berichten der Vorjahre bereits dargestellt, entsprechend informatorisch unbundelt.

2. Der Bayerngas Konzern

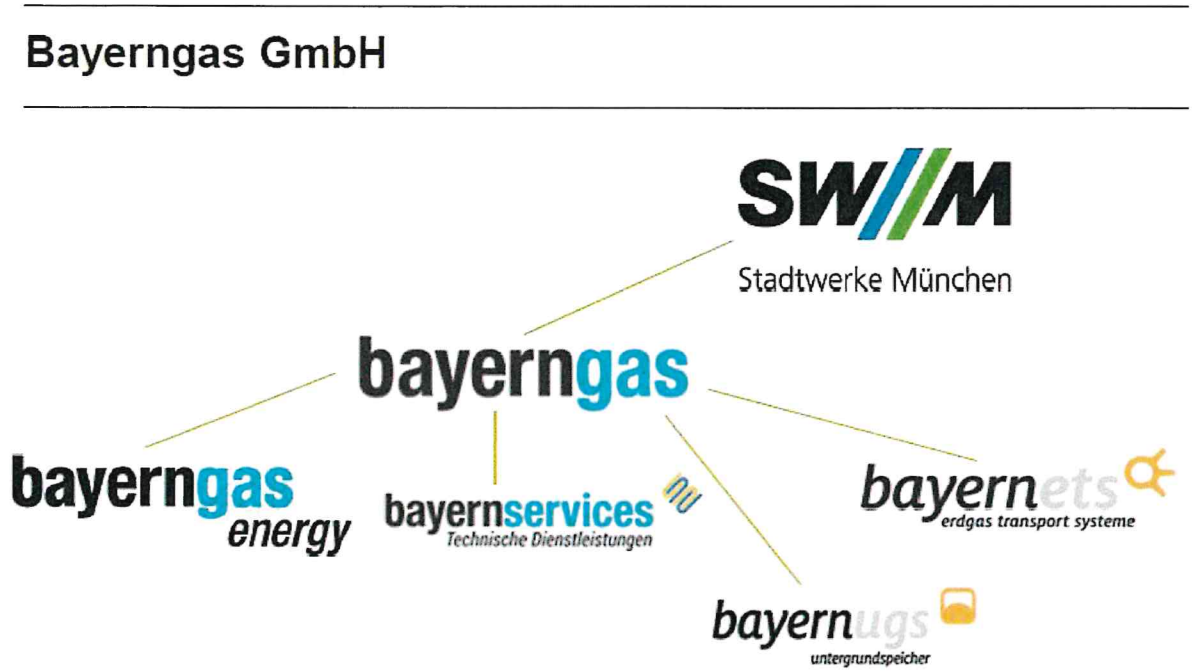

Bayerngas GmbH (100-prozentige Gesellschafterin der bayernugs GmbH) ist das Mutterunternehmen des Bayerngas Konzerns und bündelt die zentralen Service- und Steuerungsfunktionen für den Konzern sowie das Beteiligungsmanagement.

Zum vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, zählen neben der Bayerngas GmbH die Bayerngas Energy GmbH sowie die bayernets GmbH.

- **Bayerngas Energy GmbH** (100-prozentige Tochter der Bayerngas GmbH):

  Die Bayerngas Energy GmbH bietet den Kunden werthaltige Energielösungen, von anspruchsvollen und komplexen Lieferprodukten bis hin zu marktnahen Dienstleistungen und Schulungen. Das Liefer-, Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft konzentriert sich auf den deutschen Markt und die benachbarten europäischen Märkte.

- **bayernets GmbH** (Bayerngas GmbH Beteiligung von 59,1%):

  Die bayernets GmbH gehört zu den großen Ferngasnetzbetreibern in Deutschland, mit einem Netzgebiet von 32.000 Quadratkilometern. Das Unternehmen befördert Erdgas diskriminierungsfrei durch ein 1.412 Kilometer langes Hochdruckleitungsnetz in Bayern.

Mit Beteiligung der Stadtwerke München GmbH sowie der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH im Jahr 2017 verringerte sich der Anteil der Bayerngas GmbH an der bayernets GmbH von 100% auf 59,1%.

Daneben hält die Bayerngas GmbH verschiedene Beteiligungen, wie z.B. an der Bayernservices GmbH (50%) oder der SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH (19,9%, nicht abgebildet), die jedoch keine Tätigkeiten für den Speicherbetrieb wahrnehmen.

Die Organisation der **Bayerngas GmbH** stellt sich dabei wie folgt dar:

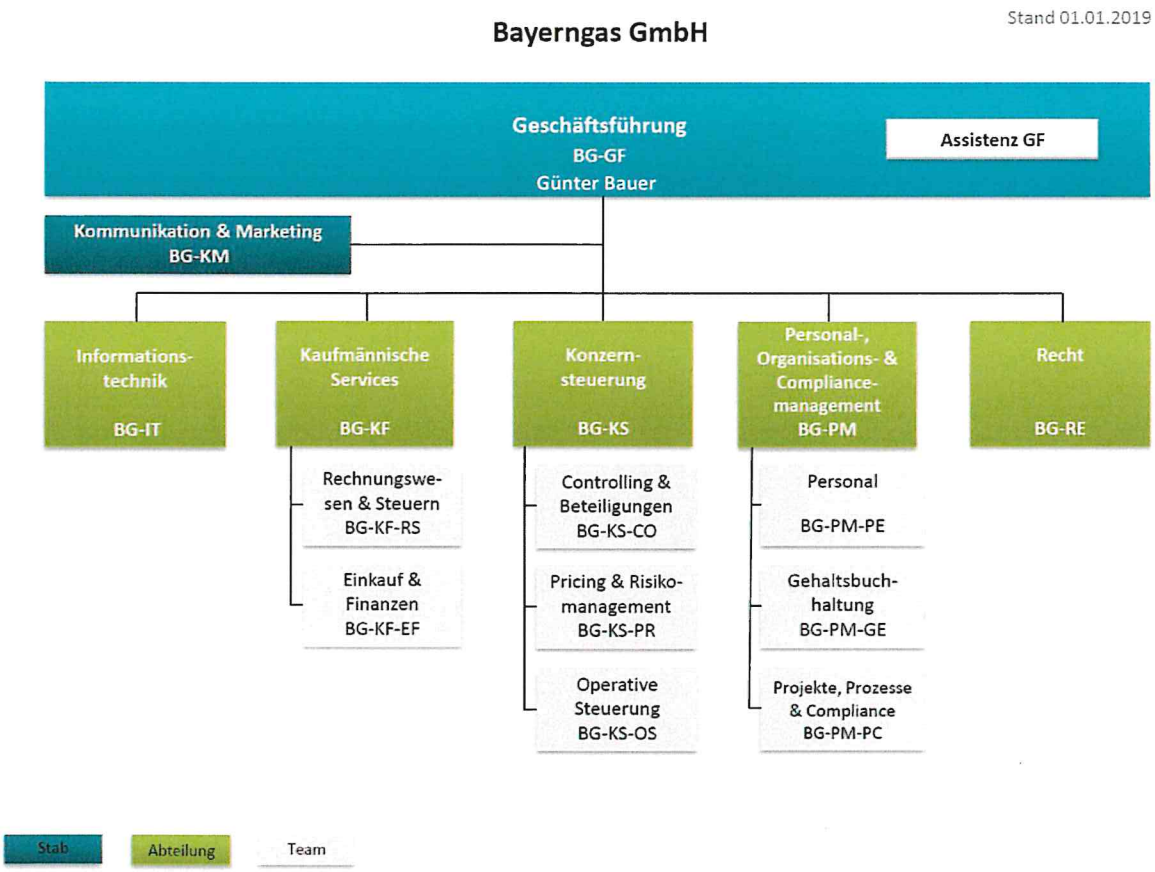

Die **bayernugs GmbH** ist wie folgt organisiert:

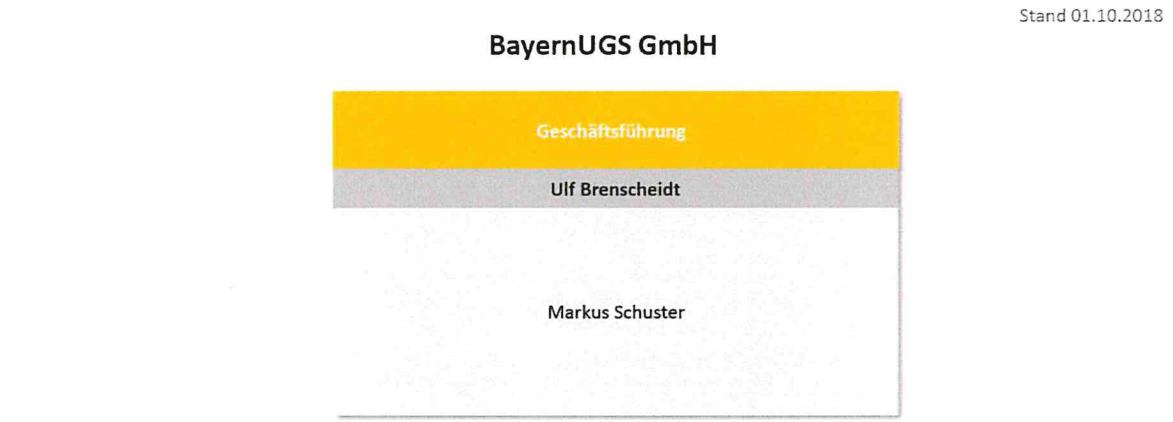

Die **Bayerngas Energy GmbH** ist wie folgt organisiert:

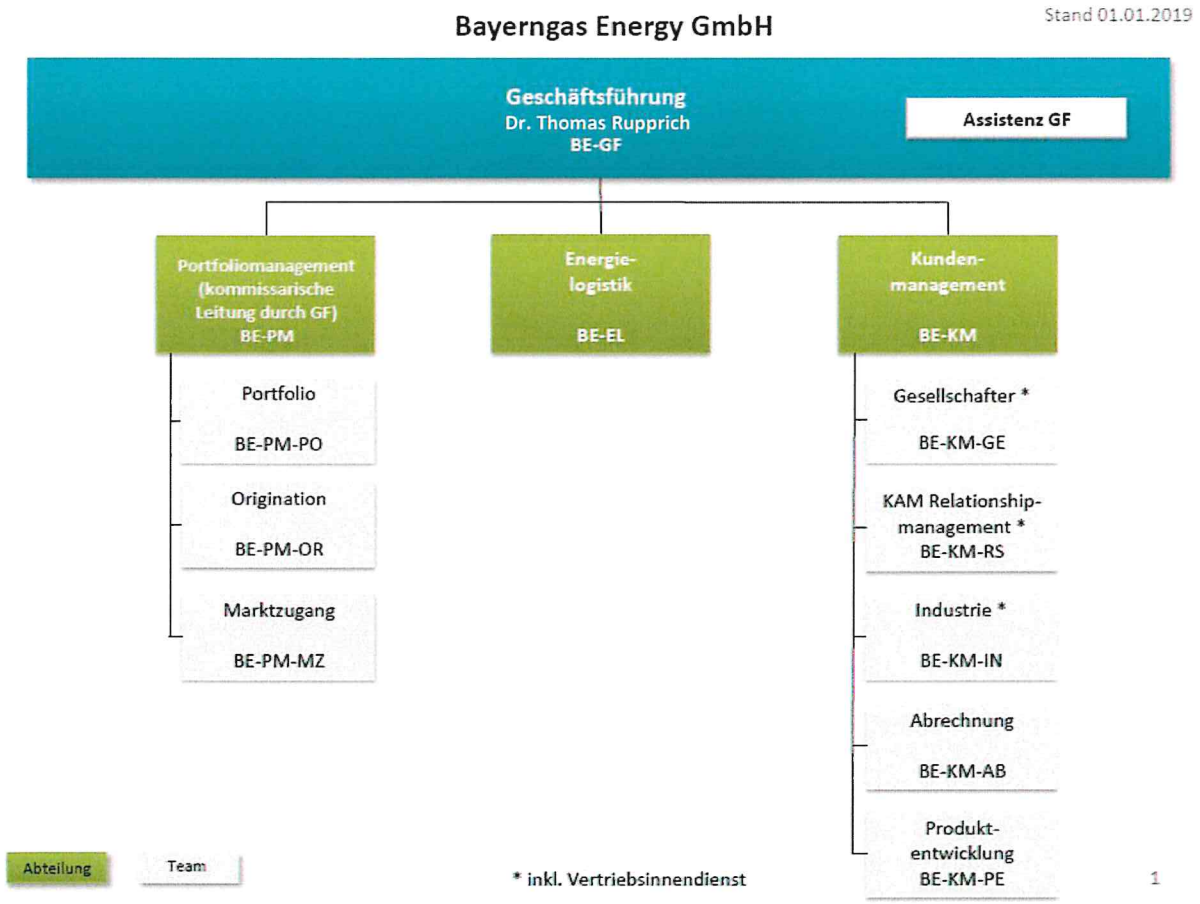

Für die **bayernets GmbH** gelten folgende Angaben:

Name: *bayernets GmbH*
Adresse: *Poccistraße 7, 80336 München*
Geschäftsführer: *Dr. Matthias Jenn*
Vorsitzender des Aufsichtsrates: *Günter Bauer*
Registergericht: *Amtsgericht München, HRB 165761*

Im Bayerngas-Konzern haben sich mit Ausnahme der bayernets GmbH und der bayernugs GmbH, welche aus Gründen des Unbundlings nicht in die Umorganisation miteinbezogen wurden, weiterhin vereinzelt die Organisation der Fachabteilungen und die Bezeichnungen der Fachabteilungen sowie die Mitarbeiterzahlen verändert. Diese Veränderungen wurden alle umgesetzt, um Synergien zu heben und die Effizienz zu steigern.

Teil B: Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragte(r)

Vom 01. Januar 2018 bis 30. September 2018 war Frau Andrea Röder Gleichbehandlungsbeauftragte der bayernugs GmbH. Mit dem Ausscheiden von Frau Andrea Röder aus der Bayerngas GmbH zum 30. September 2018 übernahm Herr Uli Birnbeck ab 01. Oktober 2018 diese Funktion. Damit war zu jedem Zeitpunkt die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden im Rahmen der jährlichen Schulung über den Wechsel des Gleichbehandlungsbeauftragten informiert. Der Wechsel des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 01.10.2018 angezeigt.

Sowohl Frau Röder als auch Herr Birnbeck waren in ihrer Rolle vollkommen unabhängig und hatten Zugang zu allen Informationen im Unternehmen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich waren und sind. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung wird seitens der Bayerngas GmbH ihre Unabhängigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit bzgl. ihrer Aufgabenfelder und –pflichten wird auch gegenüber Dritten, bspw. Arbeitskollegen, gewährleistet.

Insbesondere erhielten Frau Röder und Herr Birnbeck elektronischen Zugriff auf die bestehenden Dienstleistungsverträge zwischen der bayernugs GmbH und anderen Unternehmen des Bayerngas-Konzerns sowie auf die Unterlagen der Gesellschafterversammlung der bayernugs GmbH und erhielten stets die aktuellen Informationen und Unterlagen der bayernugs GmbH.

Frau Röder war täglich während der üblichen Bürozeiten bis ca. 14:00 Uhr telefonisch oder persönlich erreichbar. Die Kontaktdaten waren für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet eingestellt.
Herr Birnbeck ist täglich während der üblichen Bürozeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail erreichbar, die Kontaktdaten sind für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet eingestellt.

Frau Röder nahm zu Fortbildungszwecken am BDEW Seminar „Basics für Gleichbehandlungsbeauftragte“ am 27.02.2018 in Berlin teil.

2. Gleichbehandlungsprogramm

Neben Maßnahmen zur nichtdiskriminierenden und den Anforderungen der Vertraulichkeit entsprechenden Verwendung von Informationen legt das Gleichbehandlungsprogramm im ganzen Bayerngas-Konzern Pflichten für die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeiter fest und bietet die Grundlage für ein unternehmensinternes Gleichbehandlungsmanagement.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde von der/dem Gleichbehandlungsbeauftragten für den Berichtszeitraum in folgenden Punkten aktualisiert:

- Organigramm der Bayerngas GmbH
- Organigramm der bayernugs GmbH
- Konkretisierung der Begriffsbestimmung „Speicherkundeninformation" und „Speicherinformation"
- Person Gleichbehandlungsbeauftragte(r).

Das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wird der BNetzA zusammen mit dem Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2018 vorgelegt.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist in der jeweils aktuellen Version im Intranet des Bayerngas-Konzerns veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter der Bayerngas Konzern-Gesellschaften durch einen Verhaltenskodex zu gesetzestreuem Verhalten verpflichtet. Die Einhaltung des Regulierungsrechts mit ausdrücklichem Verweis auf Unbundling-Bestimmungen für die Speichergesellschaft ist darin gesondert genannt.

3. Schulung

Während des Berichtszeitraums wurde am 18. Dezember 2018 die jährlich wiederkehrende interne Präsenzschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerngas GmbH, der Bayerngas Energy GmbH sowie der bayernugs GmbH zu den Entflechtungsvorschriften und den energieregulatorischen Vorgaben im Hinblick auf die bayernugs GmbH durchgeführt. Die Schulung erfolgte durch einen externen Rechtsanwalt.
Insbesondere wurden die rechtlichen Grundlagen des Unbundlings, die Erfordernisse von Transparenz und Nichtdiskriminierung sowie die einzelnen Entflechtungsvorgaben unter intensiver Erläuterung der Vorgaben des informationellen Unbundlings und der Sicherstellung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen Dritter erörtert.

Die Mitarbeiter, die an der Präsenzschulung nicht teilnehmen konnten, wurden seitens des Gleichbehandlungsbeauftragten aufgefordert, die Schulung durch ein Selbststudium der Unterlagen nachzuholen und die Durchführung des Selbststudiums dem Gleichbehandlungsbeauftragten per Email zu bestätigen. Dies wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten schriftlich nachgehalten.

4. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten, die im Bayerngas Konzern verarbeitet werden, ist unternehmenswesentlich. Bereits im Vorberichtszeitraum wurde ein externer Konzerndatenschutz mit einem extern bestellten Datenschutzbeauftragten implementiert. Bindeglied zwischen den Gesellschaften und dem externen Datenschutzbeauftragten ist das Compliance

Management, das auch für die Beauftragung verantwortlich ist. Im Tagesgeschäft findet die Abstimmung jedoch direkt zwischen der/dem Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten statt. Der Datenschutzbeauftragte ist vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet.

Teil C: Prozessüberwachung

Aktuell diskriminierungsrelevante **Geschäftsprozesse** der bayernugs GmbH sind

(1) die Entwicklung und Vermarktung von Speicherprodukten sowie

(2) die Verwaltung der aktuellen Kunden.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat den diskriminierungsfreien Ablauf jedes Prozesses sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde wie nachfolgend dargestellt geprüft, ob gemäß § 6a Abs. 1 EnWG die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen der Speicherbetreiber in Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis erlangte, gewahrt war und ob gemäß § 6a Abs. 2 EnWG eine vom Unternehmen vorgenommene Offenlegung von Informationen über die eigenen Tätigkeiten als Speicherbetreiber in nicht diskriminierender Weise erfolgte.

1. Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannten Geschäftsprozesse wurde geprüft:

a) ob die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeiter Speicherkundeninformationen im Berichtszeitraum vertraulich behandelten und sie nicht direkt oder indirekt an Dritte weiterleiteten.

Prüfungsergebnis:
Dies wurde im Rahmen regelmäßiger quartalsweiser Jour Fixes durch eine Befragung des Prokuristen der bayernugs GmbH überprüft.

In diesem Rahmen wurde den Gleichbehandlungsbeauftragten insbesondere mitgeteilt, dass der Abrechnungsprozess papierlos auf SAP umgestellt wurde. Dabei wurde bestätigt, dass die Anforderungen an die Abrechnung vom Prokuristen direkt der Abrechnung mitgeteilt werden und von diesen die entsprechende elektronische Rechnung für die Speicherkunden erstellt wird. Nach Auskunft des Leiters der IT-Abteilung ist aufgrund eines eigenen Buchungskreises für die bayernugs GmbH mit entsprechenden eingeschränkten SAP-Berechtigungen sichergestellt, dass nur die Mitarbeiter Zugriff auf die im Rahmen der Abrechnung erforderlichen Speicherkundeninformationen haben, die diese für ihre Tätigkeit benötigen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der vorstehende Prozess den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms entspricht.

b) ob Mitarbeiter, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowohl für den Speicherbetreiber tätig sind als auch Tätigkeiten in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden wahrnehmen, Speicherkundeninformationen nicht für Zwecke dieser Bereiche verwendeten.

Prüfungsergebnis:

Bereich Abrechnung:
Wie vorstehend bereits erwähnt, wurde im Berichtszeitraum die elektronische Abrechnung eingeführt, wobei eingeschränkte SAP-Berechtigungen sicherstellen, dass nur die Mitarbeiter Zugriff auf die im Rahmen der Abrechnung erforderlichen Speicherkundeninformationen haben, die diese für ihre Tätigkeit benötigen.

Eine detaillierte Prüfung dieses Bereichs wurde im Berichtszeitraum noch nicht vorgenommen, ist aber für den Berichtszeitraum 2019 vorgesehen. Ein offensichtlicher Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm ist nicht erkennbar.

Bereich IT:
Des Weiteren wurde nach Auskunft des Leiters der IT-Abteilung für die Anwendung eGas Speicher ein neuer Zugriff über das Internet eingerichtet, so dass die im Rahmen der Dienstleistung der Lastverteilung tätigen Mitarbeiter nun über das Internet und damit von außen Zugriff haben, wodurch eine weitere Trennung zu anderen Unternehmensbereichen erfolgt ist.

Bereich Recht:
Im Bereich Recht erfolgt die konkrete Zuordnung von zu bearbeitenden Rechtsfragen bzw. –fällen auf die in der Abteilung Recht der Bayerngas GmbH tätigen Volljuristen aufgrund einer Aufgabenverteilung, die ausschließt, dass Mandate für die bayernugs GmbH von denselben Mitarbeitern bearbeitet werden, wie Mandate von Wettbewerbsunternehmen.

Dienstleistungserbringer und Dienstleistungsverträge blieben im Berichtszeitraum grundsätzlich unverändert, so dass die entsprechenden Vertraulichkeitsklauseln unverändert Bestand haben.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der vorstehende Prozess den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms entspricht.

c) ob weitere Dienstleister, die bei der Erbringung ihrer Dienstleistung Zugang zu Speicherkundeninformationen bezogen, im Rahmen der mit ihnen geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Grundsätze der Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

Prüfungsergebnis:
Die im Berichtszeitraum neu beauftragten Dienstleister wurden nach Prüfung der Dienstleistungsverträge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten auf die Grundsätze der Vertraulichkeit allgemein und im Besonderen im Hinblick auf Speicherkundeninformationen verpflichtet.

d) ob Mitarbeiter/innen aus der Handels- und Vertriebs-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, nämlich der Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

Prüfungsergebnis:

Bereich IT:
Der Zugriff auf die IT-Systeme der bayernugs GmbH ist durch ein entsprechendes Berechtigungskonzept ausschließlich auf die Mitarbeiter der bayernugs GmbH beschränkt. Dies gilt für die E-Mail-Sicherheit, Fileserver (Dateiablage), Drucker und Anwendungen. Nach Auskunft des Leiters der IT ist das Berechtigungskonzept unverändert. Diese strikte Trennung der IT-Systeme sowie der darin gehaltenen Daten macht einen unberechtigten Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes unmöglich.

Bereich Räumlichkeiten:
Im Hinblick auf das aus der räumlichen Ansiedlung im Geschäftsgebäude der Bayerngas GmbH sich ergebende erhöhte Risiko des unbefugten Zutritts von Mitarbeitern anderer Bayerngas Unternehmen zu den Räumlichkeiten der bayernugs GmbH und Einsichtnahme in die dort befindlichen Unterlagen wurden im Rahmen eines Vorort-Termins die bereits getroffenen risikominimierenden Maßnahmen überprüft. Die Büroräume der bayernugs GmbH sind als solche gekennzeichnet und in den Büroräumen der bayernugs GmbH steht ein abschließbarer Schrank zur Verwahrung von sämtlichen sensiblen Informationen bereit. Es besteht nach Angabe des Geschäftsführers der bayernugs GmbH eine Anweisung, dass die Büroräume im Falle der Abwesenheit stets zu verschließen sind. Bei Stichprobenprüfungen konnten sich die Gleichbehandlungsbeauftragten davon überzeugen, dass die Bürotüren entweder verschlossen oder die Büros besetzt waren.

Aufgrund eines hausinternen Umzugs ergaben sich aus Sicht der Gleichbehandlungsbeauftragten folgende Maßnahmen:
- Berichtigung der Kennzeichnung der Büroräume,
- Sicherstellung des alleinigen Zugriffs der bayernugs GmbH auf Unterlagen, die auf einem Gemeinschaftsdrucker ausgedruckt werden.

Beide Maßnahmen wurden auf Veranlassung der Gleichbehandlungsbeauftragten umgesetzt.

Mit Blick auf die gemeinsame Nutzung der Küchen- und Sanitäreinrichtungen und die dadurch erhöhte Gelegenheit zum informellen kollegialen Austausch mit den Kollegen aus anderen Bayerngasgesellschaften ist die Situation gegenüber dem Zeitraum vor dem Umzug als weniger optimal zu werten; indes ist dies Angabe gemäß aufgrund der geringen Anzahl der angemieteten Büros nicht anders umsetzbar.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der vorstehende Prozess den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms entspricht.

2. Prüfung der nichtdiskriminierenden Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannten Geschäftsprozesse wurde geprüft:

a) ob die bayernugs GmbH die gesetzlichen Verpflichtungen zur Offenbarung von Informationen wahrnahm und Angaben wie geplante Speicherinstandhaltungen und Ausbauvorhaben und die zukünftige Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten veröffentlichte.

Prüfungsergebnis:
Herr Stéphane Girard (bis 30.09.2018) bzw. Herr Markus Schuster (ab 01.10.2018), Mitarbeiter der bayernugs GmbH, pflegt den Internetauftritt der bayernugs GmbH und überprüft und vervollständigt diesen laufend gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen. Dies wurde ergänzend mittels Überprüfung des Internetauftritts der bayernugs GmbH („Transparenzdaten") und einer persönlichen Befragung von Herrn Girard bzw. Herrn Schuster kontrolliert.

In diesem Zusammenhang wurde Herr Schuster auf die notwendige Aktualisierung des Gleichbehandlungsbeauftragten und dessen Kontaktdaten hingewiesen.

Im Ergebnis ist kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festzustellen.

b) ob die offen gelegten Speicherinformationen in nicht diskriminierender Weise erfolgten (gemäß § 6a Abs. 2 EnWG).

Prüfungsergebnis:
Bezüglich der täglichen Gasflüsse, welche automatisch auf der Internetseite der bayernugs GmbH und der AGSI+ Plattform des GIE Portals veröffentlicht werden, wurde die Funktionstüchtigkeit der Datenübermittlung von der Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft und festgestellt, dass die Daten übereinstimmen.

Das im Vorberichtszeitraum erfolgreich implementierte REMIT Meldesystem funktioniert nach Angaben des Mitarbeiters der bayernugs GmbH mängelfrei. Die Daten

werden automatisiert täglich auf der Internetseite der bayernugs GmbH veröffentlicht, sofern keine Einschränkungen vorliegen, die Einfluss auf den Markt haben; in diesem Fall erfolgt die Meldung manuell. Dies wurde im Rahmen des regelmäßigen Jour Fixes mit Herrn Schuster nochmals kontrolliert.

Die Daten der geplanten und ungeplanten Außerbetriebnahmen werden, nach Feststellung der Gleichbehandlungsbeauftragten, manuell auf den vorgenannten Seiten veröffentlicht.

Im Ergebnis ist kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festzustellen.

c) ob Mitarbeiter/innen aus der Handels- und Vertriebs-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, nämlich die Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

Prüfungsergebnis:
In diesem Punkt wird auf Teil C, Ziff. 1 d) verwiesen, da auch hier die Trennung der IT-Systeme und deren Überprüfung bzgl. ihrer Funktionalität (der absoluten Trennung) gilt.

d) ob die Beantwortung von Speicherzugangsanfragen und die Abwicklung des Speicherzugangs ausschließlich durch die bayernugs GmbH erfolgten.

Prüfungsergebnis:
Die jährliche Prüfung gemäß Prüfungstabelle ist im Berichtszeitraum im Rahmen des regelmäßigen quartalsweisen Jour Fixes erfolgt und wurde seitens Herrn Schuster bestätigt.

Im Ergebnis ist kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festzustellen.

e) Des Weiteren wurde die Erreichbarkeit und Unterscheidbarkeit der Büroräume der bayernugs GmbH für konzernfremde Speicherkunden erneut überprüft.

Prüfungsergebnis:
Die von der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum angeregten Maßnahmen wurden umgesetzt (siehe oben). Die Erreichbarkeit und Unterscheidbarkeit der Büroräume der bayernugs GmbH ist ausreichend gegeben. Die Außenwerbung wird von der Bayerngas GmbH geduldet. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Zusammenfassend konnten bei sämtlichen Überprüfungen keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

3. Weitere Schwerpunkte für den Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2018 gemäß Vorgaben der Bundesnetzagentur

Die neben der Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens (siehe oben) von der Bundesnetzagentur festgelegten weiteren Schwerpunkte

- Marktraumumstellung (Gas)
- Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende)
- Konzessionen
- Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben

sind für die Speichergesellschaft nicht relevant.

4. Weitere Überwachungshandlungen

- keine -

5. Beschwerden

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden bezüglich Diskriminierungen weder von Marktteilnehmern noch von der Bundesnetzagentur an die Gleichbehandlungsbeauftragten gemeldet worden.

Beschwerden und Hinweise bezüglich der Rechte und Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH können jederzeit bei dem Gleichbehandlungsbeauftragten eingebracht werden. Diese werden im Beschwerdemanagementsystem hinterlegt und zeitnah mit der entsprechenden Führungskraft besprochen und abgestimmt. Der/die Beschwerdeführer/in wird/werden sodann hierüber unverzüglich informiert.

Teil D: Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

Teil E: Ausblick: Anstehende Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts sind derzeit in Bearbeitung:

a.) Fortlaufende Überarbeitung der Prozesse anhand von durch Prüfungshandlungen erlangten Kenntnisse.
b.) Durchführung der Prüfungshandlungen gemäß erstellter Prüfungstabelle.

München, den 20.03.2019

Uli Birnbeck
Gleichbehandlungsbeauftragter
der bayernugs GmbH

Anhang

Tabelle Prüfungshandlungen

Prüfungshandlung	Häufigkeit	Prüfungsdaten			
Jour Fixe Gleichbehandlungsbeauftragter und bayernugs GmbH	vierteljährlich	09.03.18	04.06.18	06.09.18	17.12.18
Überprüfung eines internen Prozesses • Sicherstellung Integration Gleichbehandlungsbeauftragte und • kein Verstoß gegen Gleichbehandlung durch Beteiligung anderer Abteilungen des Bayerngas-Konzerns	vierteljährlich	09.03.18	04.06.18	06.09.18	14.12.18
Verschlossenheit der Geschäftsräume	vierteljährlich	09.03.18	04.06.18	06.09.18	18.12.18
Diskriminierungsfreie Bereitstellung der Speicherdaten	halbjährlich	04.06.18		06.09.18	
Befragung Mitarbeiter zur Unabhängigkeit	jährlich	17.12.18			
Speicheranfragen Dritter	jährlich	17.12.18			
Schulung Mitarbeiter Bayerngas-Konzern	jährlich	18.12.18			